

Erneuerung Wasserleitung Mühleweg

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
TA	nichtöffentlich	Vorberatung	17.06.2021
GR	öffentlich	Beschlussfassung	24.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Maßnahme zusammen mit dem Büro Raidt und Geiger auszuschreiben und im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Kostenschätzung
53308	135.000,00 €	
		120.000,00 €
Summe	135.000,00 €	120.000,00 €

Restmittel werden noch benötigt

Sachdarstellung und Begründung:

1. Allgemeines

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt plant zusammen mit dem Büro Raidt und Geiger im Mühleweg die Erneuerung von ca. 170 m Wasserleitung. Die bestehende Leitung aus Gusseisen wurde in den letzten Jahren mehrfach schadensauffällig. Um weiteren Störungen vorzugreifen wird die Leitung in offener Bauweise erneuert. Das zunächst geplante Berstlining-Verfahren wurde aufgrund des Verlaufs der Leitung und der ungewissen Höhenlage (mögliche Sprünge) verworfen.

Die Trasse der Wasserleitung wird im Kreuzungsbereich zur Einhornstraße so angepasst, bis die Leitung in gleichbleibendem Abstand zur Mauer in der alten Trasse im Straßenraum verlaufen kann. Im Schacht W2 in der Kreuzung kam die Leitung mit 2,50 m Überdeckung bislang sehr tief an. Die neue Leitung wird in Absprache mit der Gemeinde mit einer Überdeckung von 0,90 m ausgeführt. Für den Anschluss auf die bestehende Kugel wird die Leitung direkt vor dem Schacht mit Bögen auf die erforderliche Tiefe gebracht. Bei einer späteren Erneuerung des Schachts W2 können dann die Bögen zurückgebaut werden und eine horizontale Einbindung erfolgen.

Die bestehende Straße wird entsprechend dem Bestand wiederhergestellt. Erneuerungen bzw. Verlegungen weiterer Gewerke sind nicht vorgesehen.

Für die weitere Planung der Maßnahme wurde in 2021 eine topographische Vermessung ausgeführt.

2. Baugrund

Eine Baugrunduntersuchung mit analytischen Untersuchungen des Bodenmaterials wird in Rücksprache mit der Gemeinde Kirchentellinsfurt nicht durchgeführt, da im Umfeld der Maßnahme bei sonstigen Maßnahmen keine Hinweise auf anthropogene oder geogene Belastungen der Böden vorlagen. Die Aushubmenge beträgt planmäßig weniger als 500 m³ Boden, ab denen das UM Baden-Württemberg gemäß Verwaltungsvorschrift zur Verwertung von Bodenmaterialien analytische Untersuchungen als erforderlich ansieht. Das ausgebaute Material wird am Ausbauort in gleicher Tiefenlage wieder eingebaut.

3. Kanalisation

Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Die Schächte und Haltungen im Mühleweg sind augenscheinlich in gutem Zustand.

4. Gasleitung

Parallel zur Wasserleitung verläuft im Mühleweg eine Gas-Versorgungsleitung (DN150, Stahl, Baujahr 1990) der FairNetz GmbH. Es sind keine Maßnahmen von Seiten der FairNetz geplant. Die Leitung ist während der Maßnahme zu sichern.

5. Straßenbau

Die Befestigung der Fahrbahn über der Wasserleitung erfolgt nach folgendem Regelaufbau:

Der Gesamtaufbau hat 60 cm.

- 46 cm KFT
- 10 cm Bitu-Tragschicht
- 4 cm Bitu-Deckschicht

6. Baudurchführung

Der Beginn der Arbeiten ist ab Juli/August 2021 vorgesehen.

Die Ausführungszeit beträgt etwa 2 Monate.

Der Mühleweg ist eine Stichstraße. Es wird eine halbseitige Sperrung der Straße und zeitweise Vollsperrungen notwendig. Das Parken ist für die Anwohner in diesem Zeitraum nicht möglich. Für die ausführende Baufirma ergibt sich ein erhöhter Aufwand für die Verkehrsführung während der Maßnahme und die beengten Platzverhältnisse. Der Leitungsbau hat sukzessive von Richtung W22 in Richtung der Kreuzung Einhornstraße zu erfolgen, wobei der Graben nach dem Einbau eines Leitungssegments wieder zu verfüllen ist. Abends, nach Abschluss der täglichen Arbeiten, ist die Baustelle zu sichern und weitestmöglich für den Verkehr freizugeben.

Die erforderlichen Positionen werden in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Einzelheiten der Bauausführung werden im Zuge der Beauftragung/Baueinweisung festgelegt.

Kirchentellinsfurt, 31.05.2021

Martin Lack, FB Bauen und Liegenschaften